

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/1751**

Alle Abgeordneten

**bdeW**

Energie. Wasser. Leben.

Landesgruppe  
Nordrhein-Westfalen

Düsseldorf, 9. September 2024

BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e. V.  
Landesgruppe Nordrhein-Westfalen  
Holzstraße 2  
40221 Düsseldorf  
[www.nrw.bdeW.de](http://www.nrw.bdeW.de)

## Stellungnahme

**5-jähriges Jubiläum der illegalen  
Ladesäulen: Der staatlich geduldete  
Ladebetrug an  
öffentlichen Ladestationen muss  
endlich ein Ende haben. Für eine  
eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur  
in Nordrhein-Westfalen!  
Drucksache 18/8877**

**Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft,  
Industrie, Klimaschutz und Energie am  
17. September 2024**

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Die BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen nimmt gern die Gelegenheit wahr zum Antrag „5-jähriges Jubiläum der illegalen Ladesäulen: Der staatlich geduldete Ladebetrug an öffentlichen Ladestationen muss endlich ein Ende haben. Für eine eichrechtskonforme Ladeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen!“ (Drucksache 18/8877) Stellung nehmen zu können.

## Umfeld

Der Verkehrssektor ist elementarer Bestandteil des Lebens in Deutschland, aber zugleich auch ein Sorgenkind des Klimaschutzes. Seine CO<sub>2</sub>-Emissionen lagen im Jahr 2023 mit 146 Mio. Tonnen nur wenig unter dem Niveau von 1990 (164 Mio. Tonnen).

Der Weg zu einer CO<sub>2</sub>-neutralen Mobilität ist daher ambitioniert und erfordert eine veränderte Infrastruktur zum Laden (und auch zum Tanken z.B. von Wasserstoff) sowie die dazu passenden Fahrzeuge. Hier wurden in den letzten Jahren spürbare Fortschritte erzielt – nicht zuletzt, weil Unternehmen der Energiewirtschaft beim Aufbau der E-Ladeinfrastruktur in Vorleistung gegangen sind. Die Mitgliedsunternehmen des BDEW betreiben über 80 Prozent der öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur in Deutschland. Positiv ist dabei die zunehmende Relevanz: Elektromobilität hat in Deutschland und hier insbesondere auch in NRW das Stadium des Nischenphänomens hinter sich gelassen.

Heute gibt es in Nordrhein-Westfalen rund 300.000 batterieelektrische PKW, 15.200 öffentlich zugängliche Normalladepunkte, 3.300 Schnelladepunkte und über 100.000 Ladepunkte in Ein- und Mehrfamilienhäusern.

Die Landesregierung möchte bis zum Jahr 2030 1,5 Millionen Ladepunkte an Ein- und Mehrfamilienhäusern, 550.000 Lademöglichkeiten bei Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, 11.000 Schnelladepunkte an Lade-Hubs und 81.000 öffentliche Ladepunkte installiert haben.

Der Erreichung dieser engagierten Ziele kommt im Hinblick auf einen gelingenden Hochlauf der Elektromobilität eine ganz wesentliche Rolle zu.

## Hintergrund

Im Januar 2019 haben sich Vertreter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, der Landeseichbehörden, der Konformitätsbewertungsstellen, der Ladesäulenbetreiber und der Hersteller auf einen verlässlichen und belastbaren Rahmen für die Nachrüstung nicht eichrechtskonformer öffentlicher Ladeinfrastruktur anhand von individuellen Nachrüstungsplänen geschaffen. Dieser Übergangsprozess sieht die Anzeige noch nicht eichrechtskonformer Ladeinfrastruktur durch die Messgeräteverwender/CPO bei den Landeseichbehörden vor. Die Vorgehensweise nach Verhältnismäßigkeitsprüfung und die weitere Nutzung nicht eichrechtskonformer Ladesäulen bis zur eichrechtskonformen Umrüstung oder zum Austausch derzeit nicht zu ahnden, halten

wir für angemessen und unter Berücksichtigung der Interessen aller Betroffenen für vertretbar.

Hier gilt es auch, unterschiedliche Herausforderungen zu berücksichtigen. Insbesondere die Corona Pandemie hatte für Lieferengpässe, und somit für Verzögerungen im Umrüstprozess, gesorgt. Derzeit bleibt die Beschaffungssituation im Bereich von Schnellladestationen teilweise problematisch.

### **Fazit**

Der praktizierte Übergangsprozess ist angemessen.

### **Ansprechpartner:**

Holger Gassner

Geschäftsführer

BDEW-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen

Telefon: +49 211 310 250 – 20

holger.gassner@bdew-nrw.de